

Beschluss des Landrats vom 20.05.2021

Nr. 899

14. Aufträge des Landrats, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2021/68; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) fasst zusammen, dass die Vorlage die vor dem 1. Januar 2020 überwiesenen und nicht erfüllten Postulate enthalte und jene vor dem 1. Januar 2019 überwiesenen und nicht erfüllten Motionen. Die GPK prüfte die Anträge und gab Begründungen dazu ab. Die Vorlage enthält auch die abzuschreibenden aber nicht fristgerecht beantworteten Aufträge (betreffend die Geschäfte 2019/192, 2019/462, 2019/549, 2016/364, 2017/326), die nach Annahme des Antrags des Regierungsrats abgeschrieben werden. Unter Kapitel 3 sind jene Geschäfte enthalten, die weiterhin bearbeitet werden sollen, inklusive der vom Regierungsrat beantragten Fristverlängerung. Weder zu den abzuschreibenden noch jenen, deren Frist verlängert werden soll, hat die GPK anderslautende Meinungen abgegeben.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat: 1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben, 2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden abgeschrieben.
2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 des GPK-Berichts aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen, und die Frist zu deren Erfüllung wird um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Damit werden die folgenden Vorstösse abgeschrieben:

2016/364, 2017/326, 2019/192, 2019/462, 2019/549.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr verlängert:

2008/091, 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2014/012, 2014/204, 2014/222, 2014/313, 2015/015, 2015/017, 2015/018, 2015/019, 2015/056, 2015/262, 2016/006, 2016/045, 2016/078, 2016/202, 2016/254, 2016/328, 2016/405, 2017/006, 2017/025, 2017/163, 2017/236, 2017/306, 2017/309, 2017/342, 2017/367, 2017/388, 2017/400, 2018/386, 2018/459, 2018/465, 2018/504, 2018/593, 2018/596, 2018/072, 2018/777, 2018/822, 2018/829, 2018/831, 2018/972, 2018/974, 2019/113, 2019/119, 2019/154, 2019/182, 2019/211, 2019/212, 2019/220, 2019/235, 2019/244, 2019/335, 2019/341, 2019/342, 2019/343, 2019/354, 2019/355, 2019/368, 2019/424, 2019/425, 2019/551, 2019/556, 2019/617, 2019/619, 2019/624, 2019/627, 2019/065, 2019/068.
